

# Hinweiszettel

**Anfrage/Anregung  
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine am 22.11.2016**

<b>Name:</b> Annette Floyd-Wenke	<b>Datum:</b> 22.11.2016
<b>Mitglied des:</b> Haupt- und Finanzausschusses	
<b>Sachverhalt:</b> Frau Floyd-Wenke erinnert, dass vor einiger Zeit davon berichtet wurde, dass Asylsuchende und Flüchtlinge bei uns in irgendeiner Form beschäftigt werden können und werden sollen. Frau Floyd-Wenke fragt an, wie viele Flüchtlinge, zu welchen Bedingungen, wo, eingesetzt werden.  Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass es Informationen dazu gebe und dieses gerne zur Verfügung gestellt werden.	

Stadt Rheine  
Der Bürgermeister  
FB 7- See

Rheine, 24. November 2016

**Von der Verwaltung auszufüllen!**

FB 8 – Fachstelle Migration und Integration  
im Hause

mit der Bitte um unverzögliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste **bis zum 15.12.2016** übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Julia Seebeck

**Von der Verwaltung auszufüllen!**

Fachbereich 7  
im Hause

## Stellungnahme

- Anhängende Anfrage/Anregung wurde erledigt durch
- telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)
  - schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage

- Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...  
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)

- Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.

- Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigefügt werden:

Zeitaufwand für die Bearbeitung:

Sachbearbeiter(in) – ☎ 939-

- Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung zugestellt.

Sehr geehrte Frau Floyd-Wenke,

beziehe mich auf Ihre Anfrage in der Sitzung des HFA am 22.11.16, siehe Anlage, die ich wie folgt beantworten möchte:

Der Bund hat mit den sog. „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ ein vom 06.08.16 bis zum 31.12.2020 befristetes Arbeitsmarktprogramm in der Zuständigkeit der Arbeitsagenturen aufgelegt. An Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen können Personen teilnehmen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, die arbeitsfähig sind und nicht der Vollzeit-schulpflicht unterliegen. Personen aus sichereren Herkunftsstaaten, Geduldete oder vollziehbar Ausreisepflichtige können nicht teilnehmen.

Ziel der mit einer Pauschale von 0,80 € vergüteten Arbeitsgelegenheiten ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt, die Feststellung von Kompetenzen, das Kennenlernen gesellschaftlicher Grundregeln sowie der Erwerb von Sprachkenntnissen im Sinne einer integrationsvorbereitenden Maßnahme.

Sowohl die Stadt Rheine selbst kann in eigenen Flüchtlingsunterkünften sog. interne Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen einrichten, die dem Betrieb der Einrichtung dienen; externe staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger können Arbeitsgelegenheiten für Tätigkeiten einrichten, die sonst nicht oder nicht in dem Umfang ausgeführt werden könnten. Eine Zustimmung der jeweiligen Personalvertretungen muss bei Einreichung der Anträge bei der Agentur für Arbeit vorliegen.

Die Stadt Rheine, Fachstelle Migration und Integration, hat insgesamt 12 interne FIM eingerichtet, 10 Maßnahmenplätze sind aktuell besetzt. Die Maßnahmenplätze sind hauptsächlich dem an der Gemeinschaftsunterkunft Gartenstraße stationierten Hausmeisterdienst für die städtischen Wohnunterkünfte zugeordnet; die Teilnehmer unterstützen bei der Instandhaltung der Einrichtungen oder dem Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft (z.B. Vorbereitung von Gemeinschaftsaktivitäten). Gemeinnützige Träger, u.a. Caritasverband und Jugend- und Familiendienst, sowie Schulen und Vereine haben insgesamt 33 Flüchtlingsarbeitsgelegenheiten eingerichtet, die am 11. November 2016 von der Agentur für Arbeit genehmigt wurden und jetzt sukzessive besetzt werden. Träger interner FIM-Maßnahmen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,00 € pro Platz; Träger externer FIM in Höhe von 250,00 €.

Insgesamt kann eine Person in einem Umfang von 30 Stunden pro Woche bis maximal 6 Monate einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme zugewiesen werden. Der Träger der Maßnahme muss die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für die weitere Beratung + Vermittlung durch die Arbeitsagentur dokumentieren. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme oder massivem Fehlverhalten kann mit Kürzungen der Asylbewerberleistungen sanktioniert werden.

Vorrang vor Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen haben immer weitergehende Integrationsmaßnahmen wie z. B. spezielle Alphabetisierungs- oder Integrationskurse.

Die Fachstelle Migration und Integration wählt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der individuellen Integrationspläne der in Frage kommenden Personen sorgfältig aus und begleitet die Menschen.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen in der Sitzung des Sozialausschusses am 15. November 2016.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitergehende Informationen benötigen, sprechen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Wiebke Gehrke  
Stadt Rheine  
Der Bürgermeister  
Leitung Fachstelle Migration und Integration